



**DARK EYES PROMOTION**

Kraetzer & Beppler GbR

Grüner Brunnenweg 69

50827 Köln

Tel.: 0221 / 16 92 35 32

Fax: 0221 / 16 92 35 31

E-Mail: [info@darkeyespromotion.de](mailto:info@darkeyespromotion.de)

Web: <http://www.darkeyespromotion.de>

**Anmeldeformular für die Filmsammlerbörsen 2011 - 1. Halbjahr**

Stand: **08.02.2011**

Ort:	Termin, bitte ankreuzen	Bitte die genaue Tisch-/Meteranzahl eintragen	
Die Tisch-/Meterpreise sind gültig ab dem 01.01.11, die Preise sind incl. der gesetzlichen MwSt.			
<b>Ludwigsburg</b> Tischgröße 187 x 60 cm Preis je Tisch, € 53,00	<input type="checkbox"/> 05.03.11 <input type="checkbox"/> 11.06.11		Tisch(e)
<b>Neu Isenburg</b> Tischgröße 120 x 60 cm Preis je Tisch, € 53,00	<input type="checkbox"/> 10.04.11 <input type="checkbox"/> 07.08.11		Tisch(e)
<b>Nürnberg</b> Tischgröße 140 x 60 cm Preis je Tisch, € 53,00	<input type="checkbox"/> 06.03.11 <input type="checkbox"/> 12.06.11		Tisch(e)
<b>Düsseldorf</b> Tischtiefe 50 cm Preis je Meter, € 39,00	<input type="checkbox"/> 27.02.11 <input type="checkbox"/> 22.05.11		Meter
In der Tischmiete sind zwei Ausstellereinlasskarten enthalten. Ab drei Tischen, drei Einlasskarten. Sie können zusätzliche Einlasskarten zum Preis von 10,- pro Stück erwerben			
Bitte die Adressangaben vollständig ausfüllen, und unterschrieben an uns zurück senden.			
Firma: _____	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 20px; width: 200px; height: 100px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="font-size: 24px; font-weight: bold;">Firmenstempel</div> </div>		
Name/Vorname: _____			
Straße: _____			
PLZ: _____			
Ort: _____			
Tel.: _____			
Mobil: _____			
Fax: _____			
E-Mail: _____			
Ich/Wir haben ein Gewerbe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Ich/Wir biete(n) folgende Waren an: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 400px; height: 20px; vertical-align: middle;"></span>			
<small>Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie keine E-Mail Adresse haben so teilen Sie uns bitte Ihre Mobiltelefonnummer mit, dann erhalten Sie die Bestätigung per SMS. Sie erhalten eine Rechnung für die gebuchte Veranstaltung, welche bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto gutgeschrieben sein muss.</small>			
Bei ausgebuchten Veranstaltungen, werden bereits bezahlte Buchungen bevorzugt.			
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die mir bekannten Teilnahmebedingungen an.			
Ort:		Datum:	
Unterschrift:			

**Da ich keine selbstständigen Buchungen vornehme, bitte ich alle Händler das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben / einzusenden.**

## Teilnahmebedingungen für Händler & Aussteller

### Anmeldung, Rücktritt, Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der Bedingungen und verpflichtet verbindlich zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Ein Rücktritt ist mit Kosten verbunden. Der Veranstalter kann wahlweise entweder die ihm tatsächlich entstandenen Ausfallkosten verlangen oder eine pauschalisierte Entschädigung und zwar in Höhe von 50 % der Standmiete bis zur 9. Woche vor der Veranstaltung, in Höhe von 80 % der Standmiete bis zur 4. Woche vor der Veranstaltung, und in voller Höhe der Standmiete ab der 4. Woche vor der Veranstaltung.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Schaffung aller notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Veranstaltung. Wenn die Durchführung der geplanten Veranstaltung nicht erfolgen kann, weil dem rechtliche oder sonstige Hindernisse entgegenstehen, erfolgt umgehende Information, wobei der Veranstalter sich verpflichtet, umgehend eine gleichwertige Ersatzveranstaltung anzubieten, die jedoch zeitlich und örtlich differieren kann. Die Anmeldung des Ausstellers gilt dann als Verbindlich gegeben, soweit er nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich widerspricht. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter wegen des Ausfalls der geplanten Veranstaltung werden z Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme und Platzzuteilung besteht nicht.

### Standgestaltung

Jeder Stand muss vom Aussteller mit der Inhaberbezeichnung versehen sein. Der Stand ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand am Veranstaltungstag, samstags von 10 - 16 Uhr, sonntags von 11 - 16 Uhr besetzt zu halten. Mit dem Abbau darf erst eine Stunde vor den ende der Veranstaltung begonnen werden.

### Leistung des Veranstalters

In der Standmiete sind i.d.R. die Kosten für Tische und Stühle enthalten. Soweit ein Stromanschluss gewünscht wird ist vorherige Vereinbarung notwendig. Verlängerungskabel und Anschlussstücke sind vom Aussteller mitzubringen. Stromkabel dürfen nicht über die Gänge verlegt werden. Wenn das im Einzelfall nach Absprache nötig ist, sind die Stromkabel vom Aussteller so zu verkleben, dass eine Gefährdung der Besucher während der ganzen Veranstaltung ausgeschlossen ist. Die Klebebänder sind am Verunstaltungs-Ende vom Aussteller zu entfernen.

### Haftung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Für Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters in allen Fällen auf die max. Höhe von drei Standmieten begrenzt. Verkehrssicherungspflicht der gemieteten Standfläche wird dem Aussteller übertragen. Der Aussteller haftet für Schäden am beweglichen und unbeweglichen Inventar der Halle, auch für Schäden seiner Gehilfen. Tischflächen sind abzudecken. Die Bewachung des Standes obliegt allein dem Aussteller.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere JSchöG, JArbSchG, MuttSchG, RabG, GewO etc. ist der Aussteller verantwortlich. Verkauf ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten erlaubt. Gewerbliche Anbieter haben Namen und Anschrift deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung, insbesondere für Beschädigungen und Verluste des Ausstellungsgutes.

### Zur Ausstellung gebrachte Ware

Die Beachtung von gesetzlich geregelten Urheberrechten für Filme und Platten obliegt dem Aussteller. Ebenso die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS - Zeit versehen sind, sind vom Angebot ausgeschlossen. Verboten ist das Anbieten von Raubkopien und Medien, die die Straftatbestände der §§ 86a, 130, 130a, 131, 184 a, 184 b, 184 c StGB erfüllen.

Bei nicht Einhaltung dieser Verbote, werden wir die uns daraus entstandenen Kosten und Umsatzaufälle, vollständig von dem Verursacher einfordern.

### Öffnungszeiten und sonstige Bestimmungen

Der Ausstellungsraum ist am Börsentag samstags von 10 - 16 Uhr, sonntags von 11 - 16 Uhr für das Publikum geöffnet. Mit dem absenden der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Teilnahmebedingungen und Anordnungen des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann zur sofortigen Schließung des Standes führen und den Ausschluss von folgenden Veranstaltungen zur Folge haben. Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und als Gerichtsstand wird Köln vereinbart. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters, das gilt auch für Sonderwünsche und Vorschriften des Ausstellers.